LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Masemann, Inga Datum: 22.01.2025	**Beschlussvorlage**	**2025/030**
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Radverkehrsrichtlinie Landkreis Lüneburg: Verteilung der Haushaltsmittel 2.Stichtag 2024

Produkt/e:
02 Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung/ Klimaschutz

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	05.02.2025	Ausschuss für Mobilität
Ö	17.02.2025	Kreisausschuss

Anlage/n:
Antrag Stadt Bleckede
Antrag Gemeinde Vögelsen
Antrag Gemeinde Rullstorf
Antrag Gemeinde Neetze

Beschlussvorschlag:
Die für die Umsetzung des Förderprogramms „Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs im Landkreis Lüneburg“ zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2024 (2. Stichtag 2024) werden wie folgt verteilt:

	Antragsteller	**Vorhaben**	**Gesamtkosten**	**Beantragter Zuschuss/ Förderung LK**
1	Gemeinde Neetze	Planungskosten Ausbau Wirtschaftsweg Boltersen-Neetze	12.300 EUR	9.225 EUR
2	Gemeinde Rullstorf	Planungskosten Ausbau Wirtschaftsweg Boltersen-Neetze	30.700 EUR	23.025 EUR
3	Gemeinde Vögelsen	Fahrradstraße Brockwinkler Weg	362.000 EUR	181.000 EUR
4	Stadt Bleckede	Planungskosten Querungshilfe L 222	4.248,30 EUR	2.124,15 EUR
	GESAMT		**409.248,30 EUR**	**215.374,15 EUR**

Sachlage:
Zum 31.12.2024 lagen fristgerecht vier Anträge der Kreisverwaltung vor:

Nr. 1:
Die Gemeinde Neetze plant den Ausbau des derzeitigen Wirtschaftsweges von Boltersen nach Neetze. Aktuell wird er vorwiegend als Verbindung für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr genutzt. Oberste Priorität der Gemeinde Neetze ist es, den Radverkehr zwischen Neetze und Lüneburg von der Landesstraße 221 zu bekommen. Im Zuge des Tourismusentwicklungskonzeptes wird der Verbindung zwischen Boltersen und Neetze eine wichtige Rolle für den Radverkehr bescheinigt. Aus touristischer Sicht kommt der Strecke ebenfalls eine hohe Bedeutung zu.
Die Gemeinden Rullstorf und Neetze möchten den Ausbau gemeinsam angehen und beantragen jeweils eine Unterstützung für die Planungskosten.
Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Nr. 2:
Die Gemeinde Rullstorf plant gemeinsam mit der Gemeinde Neetze ebenfalls den Ausbau des derzeitigen Wirtschaftsweges von Boltersen nach Neetze im Bereich der Gemeinde Rullstorf. Aktuell wird er vorwiegend als Verbindung für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr genutzt. Aus touristischer Sicht kommt der Strecke eine hohe Bedeutung zu. Die Gemeinden Rullstorf und Neetze möchten den Ausbau gemeinsam angehen und beantragen jeweils eine Unterstützung für die Planungskosten.
Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Nr. 3:
Die Gemeinde Vögelsen möchte eine Fahrradstraße im Brockwinkler Weg schaffen. Bei der Straße handelt es sich um eine Gemeindestraße. Der Brockwinkler Weg wird im Radverkehrskonzept des Landkreises Lüneburg als Hauptroute ausgewiesen. Vor allem Schulkinder nutzen die Straße als Schulweg. Die Gemeinde befindet sich bereits in der Abstimmung mit der Verkehrsbehörde der Samtgemeinde Bardowick.
Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Nr. 4:
Die Stadt Bleckede beantragt Mittel aus der Radverkehrsrichtlinie für die Planung einer Querungshilfe über die Landesstraße 222 in Bleckede. Mit der Maßnahme soll die Sicherheit für Radfahrer verbessert werden. Aufgrund der Lage in der Nähe von Wohngebieten, der lokalen Nahversorgung sowie dem Schulzentrum Bleckede ist hier die Anlage einer Querungshilfe sehr geeignet. Eine entsprechende Stellungnahme liegt vor. Abstimmungsgespräche mit der NLStBV haben bereits stattgefunden.
Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 215.374,15 €

b) an Folgekosten: €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

[x] im Haushaltsplan veranschlagt

[ ]

[ ] durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

[ ] durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

[ ] Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:
wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

[ ] ja

[x] nein

[ ] klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

[ ] keine wesentlichen Auswirkungen

[x] positive Auswirkungen (Begründung)

[ ] negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: Die Förderung des Radverkehrs hat insgesamt eine positive Wirkung auf den Klimaschutz. Alle beantragten Maßnahmen sollen den Radverkehr in den Kommunen stärken und so aktiv fördern.

Bitte ausgefüllt abgeben bei:

Landkreis Lüneburg
Fachdienst Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz
Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg
Tel.: 041 31/ 26 1374
inga.masemann@landkreis-lueneburg.de

Antrag auf Zuwendungen aus der
Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs

für den Landkreis Lüneburg

Antragsdatum:

Informationen zum Antragsteller/ -in

Name	Gemeinde Rullstorf		
Anschrift:	Zum Bahnhof 1, 21379 Rullstorf		
Telefon:	04136-900841	**E-Mail:**	gemeinde@rullstorf.de

Geplantes Vorhaben:

Radwegverbindung Boltersen nach Neetze

Projektkurzbeschreibung

1. Zeitraum (geplanter Beginn und Ende)

01.02.2025-30.09.2025

2. Ausgangslage und Projektbeschreibung

Beschreiben Sie kurz und eindeutig die Ausgangslage sowie die Maßnahmen die zur Förderung beantragt werden (ggf. genauere Angaben als Anlage).

Der derzeitige Wirtschaftsweg "von Boltersen nach Neetze" soll für den Fahrradverkehr ausgebaut werden.

Die Planungskosten werden für das ca. 2.000 m lange Teilstück auf Rullstorfer Gebiet mit 30.700 € veranschlagt.

Die Gemeinde Rullstorf banetragt eine 75%ige Förderung für die Planungskosten.

3. Kostenübersicht

(qualifizierte Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen als Anlage ggf. anfügen)

Planungskosten 30.700 €

4. Finanzierung

Kosten gesamt:	30.700 €
Eigenanteil:	7.675 €
Anteil Dritter/ Fördermittel:	
beantragter Anteil beim Landkreis Lüneburg (75% der Planungskosten)	23.025 €

Eigenmittel

[x] Die Aufbringung des Eigenanteils ist sichergestellt.

Sind/ werden noch andere Förderanträge gestellt?

[x] nein

[ ] ja, und zwar bei:

Ich beantrage einen Zuschuss in Höhe von 23.025 EUR.

Beigefügte Projektanlagen:

- [ ] Erklärung Baulastträgerschaft
- [ ] Projektbeschreibung (inkl. KARTE)
- [ ] Gremienbeschluss
- [ ] Darstellung der Barrierefreiheit
- [ ] Finanzierungsplan
- [ ] Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung

Ich bestätige die Vollständigkeit und die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Die Förderrichtlinie ist mir bekannt und der Zuschuss ist ausschließlich für den genannten Förderzweck zu verwenden.

Eine Förderung nach der Richtlinie für Radverkehrsförderung setzt voraus, dass deren Ausgaben weder von der Gemeinde noch von anderen öffentlichen Auftraggebern/- innen und -trägern getragen oder anderweitig gedeckt werden können.

Mit der Einreichung des Antrags stimme ich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke des Erhaltes der Fördermittel zu.
Unter nachfolgendem Link können Sie sich über Ihre Rechte (z.B. Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO) und über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren:
https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht unter Fachdienst 02 Kreisentwicklung Wirtschaftsförderung.

23.12.2024

Datum, Unterschrift

Bitte ausgefüllt abgeben bei:

Landkreis Lüneburg
Fachdienst Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz
Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg
Tel.: 041 31/ 26 1374
inga.masemann@landkreis-lueneburg.de

Antrag auf Zuwendungen aus der
Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs

für den Landkreis Lüneburg

Antragsdatum: 29.12.2024

Informationen zum Antragsteller/ -in			
Name	Gemeinde Neetze		
Anschrift:	Am Katzenberg 16		
Telefon:	05850-370	**E-Mail:**	info@neetze.de

Geplantes Vorhaben:

Radwegeverbindung von Boltersen nach Neetze

Projektkurzbeschreibung

1. **Zeitraum** (geplanter Beginn und Ende)

Durchführung bis zum 31.12.2025

2. Ausgangslage und Projektbeschreibung

Beschreiben Sie kurz und eindeutig die Ausgangslage sowie die Maßnahmen die zur Förderung beantragt werden (ggf. genauere Angaben als Anlage).

Der derzeitige Wirtschaftsweg "von Boltersen nach Neetze" soll für den Fahrradverkehr ausgebaut werden.

Dieser Weg wird derzeit überwiegend als Verbindung für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr zwischen den Gemeinden Rullstorf und Neetze genutzt. Für den regulären Autoverkehr ist der Weg derzeit nicht freigegeben. Unsere oberste Priorität liegt dabei darin, den Radverkehr zwischen Neetze und Lüneburg von der Landesstraße L221 zu bekommen. Bereits im vergangenen Jahr haben wir die parallellaufende Radroute in Richtung Lüneburg über Wendhausen mit einer radtauglichen Deckschicht aufgewertet. Hierzu hatten wir mit der Gemeinde Reinstorf einen gemeinsamen Förderantrag für den wassergebundenen Streckenabschnitt gestellt.

Im Zuge unserer im Jahr 2024 durchgeführten Tourismusentwicklung hat sich herausgestellt, dass der Streckenabschnitt zwischen Boltersen und Neetze eine ebenso wichtige Rolle für den Radverkehr in Richtung Lüneburg und Scharnebeck spielt. Aus touristischer Sicht stellt er eine der Hauptverbindungen aus der Stadt Lüneburg über Scharnebeck (mit dem „Magneten" Schiffshebewerk) nach Bleckede in die Elbtalaue dar. Der etwa 2,8 km lange Streckenabschnitt ist als 3 Meter breite Asphaltstraße ausgebaut und befindet sich in einem schlechten Ausbauzustand.

Da die Gemeinden Rullstorf und Neetze eine Herrichtung dieses Weges zur Fahrradverbindung nicht finanzieren können, soll hiermit ein Förderantrag auf Unterstützung gestellt werden. Im Jahr 2025 sollen zunächst nur Planungsleistungen vergeben und durchgeführt werden. Hierbei beantragen die Gemeinden Rullstorf und Neetze einen Planungskostenzuschuss in Höhe von 75%. Die geschätzten Planungskosten belaufen sich auf 43.000€ und werden anteilig von beiden Gemeinden beantragt.

3. Kostenübersicht

(qualifizierte Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen als Anlage ggf. anfügen)
Eine Gesamtkostenschätzung für die Straßenbaumaßnahme und eine Mail mit der Kostenschätzung für die Planungsleistungen befinden sich in der Anlage

4. Finanzierung

Kosten gesamt:	Planungskosten für die Gemeinde Neetze 12.300€
Eigenanteil:	3.075€
Anteil Dritter/ Fördermittel:	Weitere Fördermittel sollen für die Umsetzung beantragt werden.
beantragter Anteil beim Landkreis Lüneburg	9.225€

Eigenmittel

☒ Die Aufbringung des Eigenanteils ist sichergestellt.

Sind/ werden noch andere Förderanträge gestellt?

☒ nein

☐ ja, und zwar bei:

Ich beantrage einen Zuschuss in Höhe von 9.225 EUR.

Beigefügte Projektanlagen:

☐ Erklärung Baulastträgerschaft

☒ Projektbeschreibung (inkl. KARTE) Karte liegt bei

☒ Gremienbeschluss (Kopie des Protokolls der Haushaltsberatung 2025)

☐ Darstellung der Barrierefreiheit

☐ Finanzierungsplan

☒ Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung

↳ 15.000 € Haushaltsansatz für Planungsleistungen.

Ich bestätige die Vollständigkeit und die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Die Förderrichtlinie ist mir bekannt und der Zuschuss ist ausschließlich für den genannten Förderzweck zu verwenden.

Eine Förderung nach der Richtlinie für Radverkehrsförderung setzt voraus, dass deren Ausgaben weder von der Gemeinde noch von anderen öffentlichen Auftraggebern/- innen und -trägern getragen oder anderweitig gedeckt werden können.

Mit der Einreichung des Antrags stimme ich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke des Erhaltes der Fördermittel zu.
Unter nachfolgendem Link können Sie sich über Ihre Rechte (z.B. Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO) und über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren:
https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht unter Fachdienst 02 Kreisentwicklung Wirtschaftsförderung.

Gemeinde Neetze
Der Bürgermeister

29.12.2024

Datum, Unterschrift

STADT BLECKEDE
Der Bürgermeister

Stadt Bleckede Postfach 110 21352 Bleckede

Landkreis Lüneburg
FD Kreisentwicklung/Wirtschaft/Klimaschutz
z. Hd. Frau Masemann
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Fachbereichsleitung Finanzwesen
Ihr Ansprechpartner
Frau Ostermann
Unser Aktenzeichen
II/80 40 40

Tel: 0 58 52 / 977 - 30
Mail: pia.ostermann@bleckede.de
Fax: 0 58 52 / 977 - 99

Bleckede, den 21.10.2024

Antrag auf Mittel aus der Radverkehrsrichtlinie des Landkreises Lüneburg
hier: Planung einer Querungshilfe über die L222 in Bleckede

Sehr geehrte Frau Masemann,

die Stadt Bleckede befindet sich derzeit in ersten Planungsgesprächen mit der NLStBV zur Errichtung einer Querungshilfe auf der L222 Höhe Schiedenitzweg in Bleckede. Diese soll als Element einer besseren Radverkehrsüberführung des Radverkehrs in den Mischverkehr an dieser Stelle dienen und Radfahrenden und Fußgänger zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr verhelfen.

Insbesondere wurde diese Örtlichkeit für weitere Planungen ausgesucht, da Wohngebiete an die lokalen Nahversorgung, eine Kindertagesstätten und dem Schulzentrum Bleckede angebunden werden. Eine entsprechende Stellungnahme liegt diesem Schreiben bei.

Um nach einer ersten Abstimmung eine weitere Detailplanung als Gesprächsgrundlage gegenüber der NLStBV zu erarbeite, beantrage ich hiermit die Förderung über die Radverkehrsrichtlinie von beigefügtem Angebot.
Fördermittel für die Baumaßnahme mit engültigen Planungsleistungen möchten wir über die Richtlinie Stadt und Land einwerben.

Damit die Planungen kurzfristig fortgeführt werden können, bitte ich um die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Ostermann)

Dobs'i
Inh. Andreas Dobslaw
Für sicheren Straßenverkehr
Service · Beratung · Schulung · Projektbegleitung

Andreas Dobslaw
Sportweg 19 | 29559 Wrestedt
+49 170 2400545
kontakt@dobs-i.de
Steuer-Nr.: 47/109/10935

Fachkundige Stellungnahme

Auftrag vom 20.06.2024 (BLE-02-24)

Fertigung einer fachkundigen Stellungnahme zur Beurteilung der Notwenigkeit des Einbaus einer Querungshilfe im Zuge der Dahlenburger Straße (L222) auf Höhe Einmündung Schiedenitzweg

Auftraggeber

Stadt Bleckede, Fachbereich Bauwesen, Lüneburger Straße 2, 21354 Bleckede

Ausgangslage Dahlenburger Straße/Schiedenitzweg

Aktuell ist im Bereich der Einmündung Dahlenburger Straße /Schiedenitzweg eine grundsätzlich innerörtlich übliche Situation im Ortseingangsbereich feststellbar.
Eine signifikante Unfalllage ist hier nicht bekannt.

Zur Dahlenburger Straße (L222) ist festzustellen, dass es sich hier um eine klassifizierte Straße mit der Funktion der Abwicklung überregionaler Verkehre im Straßennetz handelt.
Dabei ist zu berücksichtigen, dass sie in der Region die einzig geeignete Hauptverbindung für Schwerlastverkehre zwischen den beiden im Nahbereich zur Verfügung stehenden Elbquerungen (Fähren) in Bleckede und Neu Darchau darstellt. Diese Beschreibung begründet sich auch damit, dass die parallel verlaufende Kreisstraße 22 von Bleckede nach Walmsburg für Schwerlastverkehre, nicht zuletzt wegen der sogenannten „Spitzkehre", nicht geeignet ist. Letztlich stellt die L222 insgesamt aber auch eine Verbindung zwischen den Elbbrücken Dömitz und Boitzenburg dar, was insbesondere bei Störungen im Fährverkehr zum Tragen kommen könnte und direkte Auswirkungen auf den hier in Rede stehenden Bereich haben dürfte.

Die letzte Verkehrsuntersuchung aus 2020 ergab nach Mitteilung der Stadt Bleckede eine DTV von 2822 Fahrzeugen.

Die Stadt Bleckede geht davon aus, dass dieser Wert heute bereits deutlich übertroffen wird.

Perspektivisch ist davon auszugehen, dass der L222 durch den geplanten Bau der Elbbrücke bei Neu Darchau zukünftig eine noch wesentlich höhere Bedeutung zukommen wird. Es ist zu erwarten, dass die DTV danach noch einmal signifikant steigt.

Aus der Bevölkerung heraus wird schon heute immer wieder Beschwerde über deutlich zu hohe Ein- bzw. Ausfahrtgeschwindigkeiten am Ortseingang auf der Dahlenburger Straße (L222) geführt. Grund dafür dürften letztlich auch der lange und damit weit einsehbare gerade Verlauf der L222 sein, der zudem noch beidseitig von breiten und unbebauten Grünflächen eingefasst ist.

Zur Situation im Einmündungsbereich Dahlenburger Straße / Schiedenitzweg ist festzustellen, dass nach dem Queren der Dahlenburger Straße, vom Schiedenitzweg kommend, eine geeignete Auffahrt auf den auf der westlichen Seite der Dahlenburger Straße (L222) verlaufenden Radweg bisher nur bedingt vorhanden ist. Die wohl eher provisorisch angelegte, aktuell vorhandene Querungsoption ist dringend sanierungsbedürftig und sollte dem aktuell geforderten Ausbauzustand für solche Querungen angepasst werden.

Vorhaben der Stadt Blecke

Die Stadt Bleckede beabsichtigt im Rahmen eines kommunalen Radverkehrskonzeptes die Attraktivität des Radverkehrs nicht zuletzt durch Routenoptimierungen, Durchlässigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Radfahrenden deutlich zu steigern.
Dem Bereich Dahlenburger Straße (L222) / Schiedenitzweg kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Wie den nachfolgenden Grafiken zu entnehmen ist, hat der Einmündungsbereich Schiedenitzweg eine zentrale Funktion für die Durchlässigkeit des Radverkehrs.

Hier befindet sich die primäre Schnittstelle für die Verbindung des östlich der Dahlenburger Straße befindlichen Wohngebietes mit den im Westen befindlichen Einrichtungen Schule, Kindergarten und Nahversorgung (Bild 1).

Der Anschluss erfolgt im Wesentlichen über die Robert-Koch-Straße.

Weiter ist klar erkennbar, dass der Schiedenitzweg auch eine Verbindungsfunktion für den Radverkehr in Richtung Alt Garge / Walmsburg hat (Bilder 2 und 3). Diese Verbindungsfunktion ermöglich es, dass der Radverkehr abseits des klassifizierten Straßennetzes in oder aus Richtung Alt Garge in die Stadt Bleckede ein-/ausfahren kann.

Aus diesem Grund soll diese Verbindung dann auch als Radvorrangroute ausgewiesen werden, um die zukünftig entfallene Benutzungsmöglichkeit des ehemaligen kombinierte Rad-/Gehweges entlang der Wendischthuner Straße (K22) zu kompensieren.
Eine entsprechende verkehrsbehördliche Anordnung des Landkreises Lüneburg dazu ist angekündigt und befindet sich aktuell in Vorbereitung.

Insgesamt wird deutlich, dass es der Stadt Bleckede mit den geplanten Maßnahmen darum geht, nicht nur die Situation für die bisher bekannten Radverkehre deutlich sicherer und damit attraktiver zu gestalten, sondern vielmehr auch den Radverkehr innerstädtisch auf diesen Punkt zu fixieren.
Daher ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der touristischen Bedeutung der Stadt Bleckede von einer deutlich gesteigerten Radverkehrsstärke in dem in Rede stehenden Bereich auszugehen.

Bild 1

Bild 2

Bild 3

Fachkundige Bewertung

Den vorstehenden Ausführungen ist zu entnehmen, dass sich die Situation im Einmündungsbereich Dahlenburger Straße / Schiedenitzweg durch das kommunale Radwegeverkehrskonzept signifikant verändern wird.
Die zu erwartende Veränderung findet damit in einem Bereich statt, in dem eine Radvorrangroute zukünftig auf eine klassifizierte Landesstraße mit einer zu erwartenden steigenden Tagesverkehrsstärke trifft.

An dieser Schnittstelle, die schon jetzt eine wesentliche Verbindungsfunktion für das östlich gelegene Wohngebiet mit den im Westen befindlichen Institutionen und Einrichtungen hat, ist zukünftig und nicht zuletzt aufgrund des Wegfalls einer bisherigen Verbindungsoption (Wendischthuner Straße) auch mit einer deutlich höheren Radverkehrsstärke zu rechnen.

Das Ganze findet in einem Bereich statt, der sich in unmittelbarer Nähe zum Ortsausgang befindet und in dem immer wieder Beschwerde über deutlich zu hohe Ein- bzw. Ausfahrtgeschwindigkeiten geführt wird.

Die Stadt Bleckede beabsichtigt deshalb, in diesem Bereich eine geeignete bauliche Querungsmöglichkeit auf den auf der westlichen Seite der L222 befindlichen Radweg bzw. von dort in den Schiedenitzweg zu schaffen. Dadurch würde das Ziel der Maßnahme, eine Verbesserung der Durchlässigkeit des Radverkehrs bei gleichzeitiger Steigerung der Sicherheit für Radfahrende, erreicht.

Die örtlichen Gegebenheiten lassen den Schluss zu, dass hier der Raum für eine sinnvoll ausgestaltete bauliche Querungsmöglichkeit vorhanden ist.

Fazit mit Begründung

Insgesamt erscheint die Absicht der Stadt Bleckede sinnvoll und unter den vorstehend genannten Rahmenbedingungen nachvollziehbar und notwendig.

Die Situation in der Nähe zum Ortsausgang wird durch die beschriebenen Maßnahmen signifikant verändert.

Dem Umstand des zukünftig auf einen Punkt fixierten und dazu auch noch gesteigerten Radverkehrs muss daher unter dem Aspekt Verkehrssicherheit unbedingt Rechnung getragen werden, denn Querungen von Radfahrenden müssen entsprechend den einschlägigen Vorschriften sicher gestaltet werden.
Der Begriff „sicher" ist dabei bis heute nicht genauer definiert.

Der Einbau einer Querungshilfe nördlich der Einmündung Schiedenitzweg erscheint aber gerade unter diesem Aspekt und unter Berücksichtigung der beschriebenen Gesamtumstände folgerichtig und notwendig. Er schafft ein Maximum an Sicherheit für alle Beteiligten und trägt damit den absehbar kommenden Entwicklungen Rechnung.

Hierzu sei angemerkt, dass dazu auch eine Veränderung der verkehrsbehördlich angeordnete Benutzungspflicht für den auf der westlichen Seite befindlichen gemeinsamen Fuß-/Radweg (VZ 240) geboten erscheint.

Diese muss vom jetzigen Standort am Ortsausgang auf Höhe der dann vorhandenen Querungshilfe des Schiedenitzweges vorgezogen werden. Nur so ist die Radvorrangroute durchgängig zu gestalten und die angestrebte Durchlässigkeit zu komplettieren.

Die bereits erwähnten örtlichen Gegebenheiten mit beidseitig der L222 befindlichen Grünflächen dienen hier als gutes Argument für eine solche Maßnahme, da sich die optische Situation insgesamt nicht wirklich als Innerortslage darstellt (siehe Fotos).

Anzumerken ist weiter, dass ab der bereits vorstehend beschriebenen provisorisch angelegten Auf-/Abfahrtsmöglichkeit zum Radweg, auf Höhe des Schiedenitzweges, bereits heute der Gehweg für den Radverkehr in Richtung Ortsausgang freigegeben ist.

Insofern würde hier, bei einem entsprechend regelkonformen Ausbau der Nebenanlage, keine wirklich neue Situation entstehen.

Notwendig wäre weiterhin, dass die geplante Querungshilfe auch auf der Ostseite der Dahlenburger Straße (L222) baulich mit einer Zufahrt auf den Schiedenitzweg angebunden wird.

Der mit einem roten Kreis im nachstehenden Bild markierte Bereich zeigt, dass auch hier eine bauliche Lösung möglich ist, da das nordöstlich der Einmündung erkennbare Dreieck unbebaut ist und die Stadt Bleckede nach eigenen Angaben auf die Fläche einen Zugriff hat.

In der nachfolgenden Grafik ist die vorstehend beschriebene Zuwegung zur Querungshilfe noch einmal skizziert.

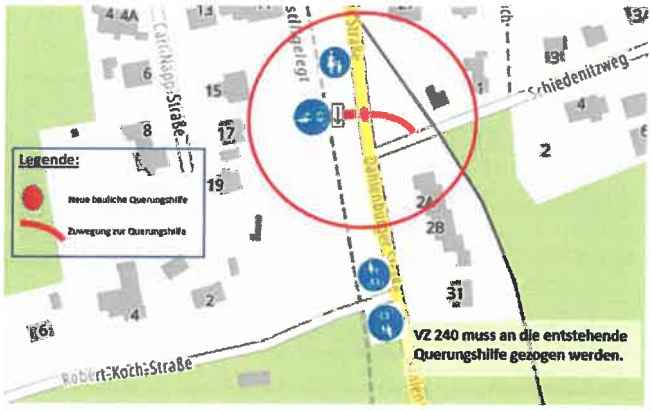

Mit dieser Zuwegung würde dann auch der Rad- und Fußverkehr an einem Punkt im Schiedenitzweg fixiert, der übersichtlich ist und weit weniger von Kfz. frequentiert wird, als die Dahlenburger Straße (L222).
Der Abstand zur Einmündung erscheint ausreichend, um Risiken durch in den Schiedenitzweg einfahrende Kfz. zu vermeiden. Ggfs. kann hier aber mittels des VZ138 i.V.m. VZ 10021 bzw. 1011

noch eine Vorankündigung aus beiden Fahrtrichtungen der Dahlenburger Straße (L222) erfolgen.

Aufgestellt 08.07.2024

Andreas Dobslaw

Ingenieurbüro Beußel GmbH

Straßenbau ◂
Tiefbau ◂
Wasserwirtschaft ◂

Ingenieurbüro Beußel · Stadtkoppel 26 · 21337 Lüneburg

Stadt Bleckede
Fachbereich Bauwesen
Lüneburger Straße 2
21354 Bleckede

Angebot

Datum:	14.10.2024
Projektname:	B24027 Querungshilfe Bleckede L222
Bezug:	Ingenieurleistungen zur Vorplanung, Erstellung einer Konzeptzeichnung mit Kostenschätzung
Bauvorhaben:	Neubau einer Querungshilfe auf der L 222 "Dahlenburger Landstraße" in Bleckede

Honorarberechnung nach Zeithonorar

Grundleistungen:

Zeithonorar		
Ingenieur	40,00 h * 85,00 €/h	3.400,00 €
Summe		**3.400,00 €**
Leistung: Zeithonorar		
Nebenkosten:		
Nebenkosten	5% von 3.400,00 €	170,00 €
Summe der Nebenkosten:		**170,00 €**
Nettohonorar:		**3.570,00 €**

	Nettobetrag	USt.	Bruttobetrag
Angebotsbetrag (19 % USt.)	**3.570,00 €**	**678,30 €**	**4.248,30 €**

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

In der Hoffnung, Ihnen ein wirtschaftliches Angebot gemacht zu haben, erwarten wir gerne Ihre Auftragsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Bornholdt

Gemeinde Vögelsen

- Die Bürgermeisterin -

Gemeinde Vögelsen - Lüneburger Straße 8 - 21360 Vögelsen

www.voegelsen.de

Landkreis Lüneburg
Frau Masemann
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Telefon:(0 41 31) 12 18 82 Öffnungszeiten:
Telefax:(0 41 31) 12 18 80 Mo,- Fr. 8 – 12 Uhr, außer Mi.
E-Mail:info@voegelsen.de Do 16.30 –18.30Uhr
Konten der Samtgemeindekasse Bardowick
Sparkasse Lüneburg
(BLZ 240 501 10)
Konto 5 000 823
IBAN:DE44 2405 0110 000 5000 823

Volksbank Lüneburger Heide eG
(BLZ 240 603 00)
Konto-Nr. 234 211 100
IBAN: DE49 2406 0300 0234 2111 00

Ro/Schie

Vögelsen, den 22.11.2024

Antrag auf Förderung Radverkehrsrichtlinie des Landkreises Lüneburg: Einrichtung Fahrradstraße in Vögelsen, Brockwinkler Weg

Sehr geehrte Frau Masemann,

die Gemeinde Vögelsen möchte eine Fahrradstraße im Brockwinkler Weg schaffen und ist hierzu in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde der Samtgemeinde Bardowick. Die Straße ist eine Gemeindestraße.

Grundsätzlich ist der Brockwinkler Weg geeignet für eine Fahrradstraße. Der Brockwinkler Weg ist im Radverkehrsnetz Landkreis Lüneburg als Hauptroute angewiesen. Insbesondere Schulkinder nutzen die Straße als Schulweg.

Es liegt eine Kostenkalkulation für den BA 1 Neuasphaltierung einer Fahrradstraße, eine Kostenkalkulation für den BA 1 Abmarkierung einer Fahrradstraße, ein Beschilderungsvorschlag und Straßenmarkierungsvorschläge vor.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 362.000 €, Kostenschätzung anbei.

Es wurde ein Förderantrag für die Einrichtung einer Fahrradstraße in Vögelsen, Brockwinkler Weg, über die Kommunalrichtlinie des Bundes, beim ZUG, gestellt mit der Aussicht auf Förderung von 50% bzw. von 181.000 €.

Für den verbleibenden Eigenanteil stelle ich einen Antrag auf Förderung über die Radverkehrsrichtlinie des Landkreises Lüneburg für die Einrichtung einer Fahrradstraße in Vögelsen, Brockwinkler Weg, in Höhe von 50%.

Anlagen:

- Kostenschätzung
- Planskizze

Mit freundlichen Grüßen

Silke Rogge

Silke Rogge
Bürgermeisterin

KOSTENSCHÄTZUNG

1A

1 Bauabschnitt "Herstellung einer Fahrradstraße im Brockwinklerweg in Vögelsen im Tiefeinbau, Einmündung Lüneburger Straße bis Einmündung Ahornweg (ca. Station 0+009 bis 0+350, Fahrbahnbreite rd. 5,0 m bis 5,65 m)".

Ausbau der Pflaster- und der Asphaltbefestigung in der Fahrbahn.
Herstellung eines Kofferbettes, Einbau einer Schottertragschicht 0/32 in einer Dicke von 25 cm, einer Asphalttragschicht AC TN 22 250 kg/m² und einer Asphaltdeckschicht AC 8 DN 100 kg/m² in der Fahrbahn. Kleinflächenreparaturen erfolgen im Gehweg auf rd. 20 m².

2 Bauabschnit "Herstellung einer Fahrradstraße im Brockwinklerweg in Vögelsen durch Aufbringung von Markierungen und den Einbau von Beschilderung, Bauabschnitt 2BA Einmündung Ahornweg (ca. Station 0+350 bis 0+650, Fahrbahnbreite rd. 5,0 m bis 5,65 m)".

Stand (Datum)

22. Okt 24

KG nach DIN 276	Pos.	Mengen-einheit	Leistungsbeschreibung	Menge	Kosten je Einheit €	Einzel-kosten €
			1 BA Sanierung Brockwinkler Weg Fahrradstraße			
530	1	m	Fahrbahn fräsen	2000	5,00	10.000,00
530	2	m	Asphalt schneiden	50	8,00	400,00
530	3	m	Ablaufrinne ausbauen	1000	10,00	10.000,00
530	4	m	Hochbordanlage ausbauen Kleinlängen	20	10,00	200,00
530	5	m	Hochbordanlage einbauen Kleinlängen	20	40,00	800,00
530	6	m	1 reihige Ablaufrinne einbauen	1000	40,00	40.000,00
530	7	m²	Erdkasten Tiefe bis 30 cm	1800	20,00	36.000,00
530	8	to	Entsorgung Boden > Z2 Bedarfsposition	1400	50,00	
530	9	to	Entsorgung Boden > Z1 Bedarfsposition	1400	35,00	
530	10	m²	Planum herstellen	1800	1,00	1.800,00
530	11	to	Schottertragschicht 0/32 Einbaudicke 25 cm	1000	35,00	35.000,00
530	12	m²	AC 22 TN 250 kg/m²	1800	40,00	72.000,00
530	13	m²	Haftkleber aufsprühen	1900	1,00	1.900,00
530	14	m²	AC 8 DN 100 kg/m²	1900	20,00	38.000,00
550	15	Stk	Schachtabdeckung in bitum. Fahrbahn bis 5 cm höher setzen	15	300,00	4.500,00
550	16	Stk	Einbauteile (Hydranten Wasserkappen) auf neue Höhe setzen	20	150,00	3.000,00
550	17	Stk	Abläufe auf neue Höhe setzen	10	250,00	2.500,00
550	18	m	Anschlussleitung sanieren	20	150,00	3.000,00
530	19	m	Anschlussnaht herstellen, (Fahrbahnsanierung Kleinlängen)	50	15,00	750,00
530	20	to	Entsorgung PAK haltigen Asphalt-Bedarfsposition. (Nebenflächen Pflasterregulierung, Ablaufrinne regulieren und Fahrbahnsanierung Kleinflächen)	800	50,00	
560	21	Stk	Verkehrsschild aufnehmen	6	50,00	300,00
560	22	Stk	Verkehrsschild aufstellen, mit Pfosten, VZ 244	5	500,00	2.500,00
560	23	Stk	Verkehrsschild aufstellen, mit Pfosten, VZ 250 u. VZ 1020-30	1	500,00	500,00
560	24	m	Längsmarkierung 25 cm x 50 cm Fahrradstraße	425	30,00	12.750,00
560	25	m	Symbol Fahrradstraße einschl. roter Farbahnmarkierung	1	2.000,00	2.000,00
560	26	m	Symbol Fahrradstraße	1	1.500,00	1.500,00
			Zwischensumme			279.400,00

590	27	Psch	Baustelleneinrichtung -räumung, Verkehrsregelung 2BA	1	12.500,00	12.500,00
			Zwischensumme			12.500,00
			Zwischensumme 1BA			**291.900,00**
			2 BA Markierung Brockwinkler Weg Fahrradstraße			
560	28	Stk	Verkehrsschild aufnehmen	2	50,00	100,00
560	29	Stk	Verkehrsschild aufstellen, mit Pfosten, VZ 244	3	500,00	1.500,00
560	30	Stk	Verkehrsschild aufstellen, mit Pfosten, VZ 253	1	500,00	500,00
560	31	m	Längsmarkierung 25 cm x 50 cm Fahrradstraße	225	30,00	6.750,00
560	32	m	Symbol Fahrradstraße einschl. roter Fahrbahnmarkierung	1	2.000,00	2.000,00
560	33	m	Symbol Fahrradstraße	1	1.500,00	1.500,00
			Zwischensumme			12.350,00
590	34	Psch	Baustelleneinrichtung -räumung, Verkehrsregelung 2BA	1	500,00	500,00
			Zwischensumme			500,00
			Zwischensumme 2BA			**12.850,00**

Für die Maßnahme wurde keine Asphaltuntersuchung auf PAK und Asbest durchführt. Der vorh. Aufbau einschließlich Unterbau wurde durch Bohrkerne / Sondierungen untersucht. Bodenuntersuchungen gemäß Laga müssen evtl. noch durchgeführt werden.

Ingenieurbüro Beußel GmbH

Nettosumme		304.250,00
Zuschlag für Mehrwertsteuer 19% von	304.250,00	57.807,50
Gesamtkosten		362.057,50
		rd. 362.000,00

Legende

- Asphalt
- Rechteckpflaster grau
- Rechteckpflaster rot
- Natursteinpflaster
- Grünfläche
- Dreimpflaster
- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- Flachbord
- Tiefbord
- Rundbord
- Regenwasserkanal vorhanden
- Regenwasserkanal geplant
- geplant DN 150 - DN 200
- Straßenablauf vorhanden / geplant
- Schacht vorhanden / RW bzw. SW geplant
- Schmutzwasserkanal vorhanden
- Schmutzwasserkanal geplant
- Abbruch / Rückbau
- Neubau
- geplanter Baum
- Beleuchtung neu
- Poller
- Tiefpunkt / Hochpunkt
- Deckenhöhen geplant

Ingenieurbüro Beußel GmbH

Gemeinde Vögelsen | B2xxxx

Brockwinkler Weg
Fahrradstraße

Vorentwurf | Lageplan 2

Legende

- Asphalt
- Rechteckpflaster grau
- Rechteckpflaster rot
- Natursteinpflaster
- Grünfläche
- Dreimpflaster
- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- Flachbord
- Tiefbord
- Rundbord
- Regenwasserkanal vorhanden
- Regenwasserkanal geplant
- geplant DN 150 - DN 200
- Straßenablauf vorhanden / geplant
- Schacht vorhanden / RW bzw. SW geplant
- Schmutzwasserkanal vorhanden
- Schmutzwasserkanal geplant
- Abbruch / Rückbau
- Neubau
- geplanter Baum
- Beleuchtung neu
- Poller
- Tiefpunkt / Hochpunkt
- Deckenhöhen geplant

Ingenieurbüro Beußel GmbH

Gemeinde Vögelsen | B2xxxx

Brockwinkler Weg
Fahrradstraße

Vorentwurf | Lageplan 1